

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Punkt 18 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft ab.

Begründung:

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung, die eine Herabsetzung der im Wege der Vor- oder Nacharbeit zu erbringenden Ausgleichsstunden auf 30, ein daran anschließendes arbeitgeberfinanziertes Winterausfallgeld (31. bis 100. Ausfallstunde) sowie ein Eintreten der Bundesanstalt für Arbeit ab der 101. Ausfallstunde vorsieht, belastet die Arbeitgeber und die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit erkennbar wäre. Der Anstieg der Bauarbeitslosigkeit 1996/1997 lässt sich auch nach Auffassung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit nicht mit der erforderlichen Sicherheit auf die Abschaffung der früheren Schlechtwettergeldregelung zurückführen. Vielmehr dürfte die hohe Winterarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren mit der schlechten Branchenkonjunktur im Baubereich (mit auch in der Sommerhälfte höheren Arbeitslosenzahlen) zusammenhängen. Sie ist zudem durch eine deutliche Besserung der Arbeitsmarktlage in diesem Sektor 1998/1999 abgelöst worden.

Die vorgeschlagene Neuregelung ist darüber hinaus abzulehnen, weil sie

- einen Rückschritt insoweit darstellt, als die Eigenverantwortung der Tarifpartner noch weiter zurückgedrängt wird und die Belastung der Beitragszahler steigt. Die Heranziehung der Arbeitslosenversicherung sollte auf Spitzenbelastungen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für besonders witterungsbelastete Regionen und deren Betriebe begrenzt bleiben,
- dem auch von der Bundesregierung propagierten Ziel der Absenkung der Lohnnebenkosten widerspricht. Die Bundesanstalt für Arbeit wird zusätzlich mit 55 Mio. DM belastet. Der Beitragssatz der Winterbau-Umlage der Arbeitgeber wird mit 1,7 v.H. beibehalten, obwohl derzeit die Winterbau-Umlage erhebliche

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999

Überschüsse angesammelt hat und eine Absenkung des Umlagesatzes bei Beibehaltung der derzeitigen Regelung möglich und vertretbar wäre,

- auch im Hinblick auf andere saisonal/witterungsbedingt belastete Branchen (z. B. Hotel- und Gaststättengewerbe) problematisch ist, bei denen es keine entsprechende, zum Teil von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Regelung gibt.